

Bereich 15 - Betriebswirtschaft &  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
von Fintel, Stefanie (WLG)  
AZ: 20 43 79

Datum:  
17.07.2009

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verwaltungsausschuss**

Betrifft:

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg (WLG) -  
Zuschussvereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg und der WLG**

### **Beratungsfolge:**

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	24.09.2009	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
	N	29.09.2009	Verwaltungsausschuss

### **Sachverhalt:**

Bei der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung und der Organschaft mit der Sparkasse Lüneburg im Jahre 2001 wurde zwischen der Hansestadt Lüneburg bzw. dem Landkreis Lüneburg und der WLG eine Vereinbarung über die Zahlung von jährlichen Zuschüssen geschlossen. Diese Vereinbarung wurde zuletzt im Jahr 2007 im Hinblick auf die EU-Projekt koordinierung geändert und ist bis zum 31.12.2009 befristet (siehe Anlage).

Über eine Verlängerung entscheiden laut Vereinbarung die Zuschussgeber und die Gesellschaft bis zum 30.6.2009.

In der WLG bündeln die Hansestadt und der Landkreis Lüneburg ihre Aktivitäten des Bereichs Wirtschaftsförderung. Die Aufgabenverteilung ist in dem beiliegenden Organigramm dargestellt.

In den vergangenen Jahren wurden der WLG im Rahmen der EU-Förderung zusätzliche Aufgaben übertragen, z.B. die Koordinierung von EU-Infrastrukturvorhaben oder die Abwicklung des KMU-Förderprogramms ProRegio.

Die Hansestadt Lüneburg wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung überprüfen, ob die Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ effektiver und kostengünstiger durch die Schaffung einer Stelle sowie Bereitstellung entsprechender Sachkosten bei der Hansestadt Lüneburg erledigt werden kann. Aus diesem Grund wird die Vereinbarung zunächst nur um zwei Jahre bis zum 31.12.2011 verlängert.

### **Beschlussvorschlag:**

Zwischen der Hansestadt Lüneburg und der WLG wird die bestehende Vereinbarung über die Zahlung von Zuschüssen für zwei Jahre bis zum 31.12.2011 verlängert. Der bisherige jährliche Zuschussbetrag in Höhe von 210.000,00€ bleibt unverändert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 210.000,00
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

Zuschussvereinbarung befristet bis 13.12.2009  
Organigramm WLG

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: \_\_\_\_\_

Ortsvorsteher/in: \_\_\_\_\_

--

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:
---

**Eingangs- und Sichtvermerke**

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteilig- ten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des/r beteilig- ten Stabsstelle / Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro